Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2023-024

öffentlich

Grundsatzbeschluss - Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule Nehesdorf, Kantstraße 1 in Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	17.01.2023	
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schemmel	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
18.04.2023	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
19.04.2023	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
20.04.2023	Hauptausschuss				
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vorplanung für den Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule Nehesdorf. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendige Planungsleistung fortzuführen und das Bauvorhaben zu realisieren.

Sachverhalt

Auf dem Gelände der Grundschule Nehesdorf befindet sich neben den Schulgebäuden ein ehemaliges Wohnhaus, welches in den 90er Jahren teilweise als Hortgebäude umgebaut wurde. Zu damaligen Zeiten wurde das Gebäude für 50 Hortkinder zur Verfügung gestellt. Im Jahre 2006 wurde die Hausmeisterwohnung in diesem Objekt aufgegeben und für den Hort umgenutzt.

Der Hort Nehesdorf wurde in den letzten Jahren immer besser angenommen, sodass mittlerweile ca. 195 Hortkinder angemeldet sind. Es gibt eine befristete Betriebserlaubnis, welche die Doppelnutzung von Räumen in der Schule beinhaltet. Eine Doppelnutzung der Klassenräume für den Hort wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) im Rahmen einer unbefristeten Betriebserlaubnis nicht genehmigt, da unzulässig.

Im November 2021 erhielt der Fachbereich SBV die Aufgabenstellung seitens des Fachbereichs BSZ einen Hortanbau zu schaffen, welcher unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes eine Kapazität von 210 Kindern ermöglicht. Die Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten, dass je Kind eine Hauptspielfläche von 3,5 m² zur Verfügung gestellt werden müssen, ist zu beachten.

Daraufhin wurde eine Planungsausschreibung durchgeführt. In dessen Ergebnis erhielt der Architekt Kurt Langer aus Finsterwalde den Zuschlag.

BV-2023-024 Seite 2 von 2

Am 28.06.2022 beantragten wir die temporäre Kapazitätserweiterung für den Hort Nehesdorf auf 195 Kinder beim MBJS. Mit Bescheid vom 02.08.2022 wurde die Kapazitätserweiterung auf 195 Kinder vom MBJS befristet für den Zeitraum 21.07.2022-31.07.2025 genehmigt.

Im Hort der Grundschule werden derzeit 195 Kinder betreut. Durch die fortwährend gute Auslastung der Grundschule, auch in den nächsten Jahren, werden wir auch perspektivisch 195 Kinder und mehr betreuen können, wenn die dafür benötigten Räumlichkeiten zeitnah geschaffen werden. Sollte dies nicht erfolgen, reduziert sich die Kapazität ab dem 01.08.2025 auf 120 Kinder.

Vorschläge für einen Anbau auf dem Grundstück waren im Rahmen einer Variantenuntersuchung zu betrachten. Bei der Planung sollen neben gestalterischen auch wirtschaftliche, energetische und folgekostenarme Aspekte eine Rolle spielen.

Der vorliegende Vorentwurf sieht in nördlicher Richtung einen zweigeschossigen Anbau vor. In westlicher Richtung ist ein eingeschossiges Gebäude geplant.

Im Haushalt 2023 sind Planungskosten für dieses Vorhaben in Höhe von 200.000 € eingestellt. In diesem Jahr sollen die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung für das Gebäude durchgeführt werden.

Auf Grundlage der Vorplanung sind Gesamtbaukosten in Höhe von 4,5 Mio EUR geschätzt worden. Der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Die Verwaltung ist bestrebt, Fördermittel für die Baumaßnahme zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 36570.785100	Betrag: 200.000,00 €	
-----------	-----------------------	----------------------	--